



am Kaiserstuhl
Sasbach
 mit Jechtingen & Leiselheim

AKTUELL

Freitag, 06. Februar 2026

Nr. 06

Öffnungszeiten an Fasnacht

Das Rathaus schließt am Donnerstag, den 12.02.2026 bereits um 16 Uhr.

Am Freitag ist das Rathaus geöffnet.

Am Rosenmontag bleibt das Rathaus geschlossen.

Die Ortsverwaltungen Jechtingen und Leiselheim sind am Donnerstag und Fasnachtdienstag geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Redaktionsschluss-Änderung

Der Redaktionsschluss für das Gemeindeblatt am 13.02.2026 (7. Kalenderwoche) wird vorgezogen.

Bitte reichen Sie Ihre Anzeigen bis **Montag, den 09.02.2026, um 11 Uhr** ein.

Später eingehende Anzeigen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl
 Landkreis Emmendingen



3. Änderungssatzung

zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl vom 12.11.2021

Auf Grund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl am 28.01.2026 nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der bisherige § 15 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt: Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 2

Der bisherige § 32 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt: Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 3

Der bisherige § 38 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst: § 38 Grundgebühr

- Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr).
 Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Nenndurchfluss (Qn) m ³ /h	1,5 und 2,5	3,5 und 5 (6)	15	40	60
Alternativ für Zähler mit Kennzeichnung gemäß der Europäischen Messgeräte-richtlinie (MID):					
Dauerdurchfluss (Q3)	2,5 und 4	6,3 und 10	25	63	100
€ (netto) / Monat	1,75 €	4,37 €	10,93 €	27,56 €	43,75 €
€ (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer) / Monat	1,8725 €	4,6759 €	11,6951 €	29,4892 €	46,8125 €

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

- Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.



Wichtige Rufnummern · Informationen · Notdienste

Telefonverzeichnis der Gemeinde

Telefonverzeichnis der Gemeinde

Ortskennzahlen
(En) - Endingen 07642
(Vo) - Vogtsburg 07662

Gemeindeverwaltung Zentrale - Sekretariat
Internet: www.gemeinde-sasbach.de
E-Mail: rathaus@gemeinde-sasbach.de
E-Mail Gemeindeblatt:
gemeindeblatt@gemeinde-sasbach.de
Telefax 9101-30

Sekretariat/Gemeindeblatt

Frau Meyer 91 01-0
Frau Dägele 91 01-15

Bürgermeister

Herr Kopp 91 01-0

Personalamt

Frau Hettenbach 9101-29

Hauptamt/Bauamt

Herr Dägele 91 01-14

Bauhof

Herr Rothe 01 51 / 46 17 10 00

Standesamt/Ordnungsamt

Frau Felchner 91 01-23
Frau König 91 01-19

Meldeamt / Passamt

Frau Knab 91 01-24
Frau Schwärzle 91 01-11

Finanzverwaltung

Frau Sommer 9101-25
Frau Schneider 9101-28

Steueramt

Frau Schaan 9101-26
Frau Schmidt 9101-16

Gemeindekasse

Frau Spix 9101-27

Sprechstunden Rathaus:

Montag 08.30 - 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen

Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr
geschlossen

Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
nachmittags geschlossen

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

BM Kopp nach Vereinbarung

Grundbuchamt Emmendingen

0 76 41 / 96 58 76 00

Bücherei Sasbach im Gemeindehaus

Dienstag 16.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 17.00 – 18.30 Uhr

Bücherei Jechtingen

Mittwoch
1. April bis 31. Oktober von 17 - 19 Uhr
1. November bis 31. März von 16.30 - 18.30 Uhr

Die Büchereien sind generell in den Schulferien geschlossen.

Revierleiter

für den Staatswald

Herr Forstrevierleiter Ludwig Thoma
Tel. 07803/9254916 oder 0173/6195406

für den Gemeindefeld

Herr Forstrevierleiter Alex Schulz
Tel.: 07822/30 01 60
Mobil 0175/2 23 31 13

Landwirtschaftl. Betriebsshelferdienst

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich,
Landvolkshochschule, Tel. 07602/91 01-26
Sabine Riesterer, Email:
betriebsshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Notrufe

Notruf, Notarzt, Rettungsdienst Feuerwehr

1 12

Polizei Notruf

(Überfall/Verkehrsunfall) 1 10
Polizei-posten Endingen (En) 92 87-0
Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/ 1 92 40
24h kostenfrei

Kath. Sozialstation Endingen (En) 91 31 90

Kath. Pfarramt (En) 14 45

Evang. Pfarramt

Königschaffhausen/Leiselheim (En) 32 03

Störungen Wasserversorgung

badenovaNetz GmbH 08 00 / 2 76 77 67
Andreas Gerhart 01 51 / 10 83 65 57

Störung Abwasser

Andreas Gerhart 01 51 / 10 83 65 57

Stromversorgung

Netze BW GmbH Rheinhausen 08 00 / 3 62 94 77

badenovaNETZ GmbH 0800/2 76 77 67

Bei Stromausfall sind die Feuerwehrrhäuser immer besetzt.

Wohngift-Telefon 08 00/88 99 789

Notruf-Fax an die Rettungs- u.

Feuerwehrlstelle: 07641/46 01-77

(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Fachstelle Sucht -

Beratung, Behandlung, Prävention

Emmendingen, Hebelstr. 27
Tel.: 07641 9335890

Fs-Emmendingen@bw-lv.de

Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflege-

bedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen
Tel. 0 76 41 / 9 67 15 90

www.herbstzeit-bwf.de

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen
Kontakt und Terminvereinbarung
07641/451-3091, -3095, -3025

Außensprechzeit

Endingen (Bürgerhaus, St. Jakobsgässli 4)

Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Tel. 07641/451-3025

pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

www.landkreis-emmendingen.de

Kreissenorenrat im Landkreis Emmendingen

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

Apotheken

06.02.2026 Silberberg-Apotheke Bahlingen
07.02.2026 Usenberg-Apotheke Kenzingen
08.02.2026 Stadt-Apotheke Herbolzheim
09.02.2026 Brunnen-Apotheke Herbolzheim
10.02.2026 Stadt Apotheke Kenzingen
11.02.2026 Kaiserstuhl-Apotheke Vogtsburg
12.02.2026 Kaiserstuhl-Apotheke Eichstetten

**Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de
oder unter Tel.-Nr. 0800 00 22 8 33 oder von jedem Handy unter der Kurzwahl 22 8 33**

Ärzte

Allgemeinmedizinische Gemeinschaftspraxis
Frau Dr. med. Rimma Ilyasova und Franz Orthmayr
Marckolsheimer Str. 1, 79361 Sasbach
Tel. 07642/9205060
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 16-18 Uhr,
Di. 15-17 Uhr, Do. 16-19 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnarzt

Dr. Michele Santoro,
Hauptstr. 33, 79361 Sasbach
Tel. 07642/7589

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer Tel. 0761 120 120 00 zu erreichen

Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei ihrem Haustierarzt.

Redaktionsschluss

Dienstag, 11.00 Uhr

Anzeigenschluss:

Dienstag, 11.00 Uhr in Sasbach,

am Mittwoch, 9.00 Uhr in Stockach

Abfallentsorgung

Haben Sie Fragen zur Abfallentsorgung? Wurde Ihr Abfallgefäß nicht geleert? Brauchen Sie eine neue Tonne?

Ansprechpartner:

Graue Tonne:

Landratsamt Emmendingen,
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Tel.: 07641/4 51-9700

Blaue Tonne (Papiertonne)

Remondis GmbH & Co. KG
Siemensstr. 16, 79108 Freiburg i.Br.

Tel. 0761 5150990

Gelber Sack

Remondis GmbH, Freiburg
Auskünfte und Reklamationen

Tel.: 0800 1223255

Impressum

Gemeindeblatt der Gemeinde Sasbach

Herausgeber: Gemeinde Sasbach,

79361 Sasbach, Tel.: 07642/91 01-0

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

der Bürgermeister,

für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach

Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Homepage: www.primo-stockach.de

- 3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§ 4

Der bisherige § 39 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:
§ 39 Verbrauchsgebühren

- 1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 40) berechnet.
Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2, 10 € netto bzw. 2,2470 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).
- 2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2, 10 € netto bzw. 2,2470 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).
- 3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gemäß § 38 und 7 % Umsatzsteuer) pro Kubikmeter 2,00 €.

§ 5

§ 49 wird aufgehoben. Entsprechend ändert sich die Nummerierung des folgenden Paragraphen.

§ 6

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Sasbach am Kaiserstuhl, den 29.01.2026


Nikolas Kopp
Bürgermeister



Hinweis gem. § 4 Abs. 4 S. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl
Landkreis Emmendingen



3. Änderungssatzung

zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl vom 11.11.2021

Auf Grund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl am 28.01.2026 nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der bisherige § 36 Absatz 4 Satz 5 wird wie folgt gefasst:
Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 35 des Landesgrundsteuergesetzes ist entsprechend anzuwenden.

§ 2

Der bisherige § 37 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

§ 37 Höhe der Abwassergebühren

- 1) Die Schmutzwassergebühr (§ 35) beträgt je m³ Abwasser: 2, 75 €
- 2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0, 15 €
- 3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 2, 75 €
- 4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 35a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Sasbach am Kaiserstuhl, den 29.01.2026


Nikolas Kopp
Bürgermeister



Hinweis gem. § 4 Abs. 4 S. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

1. Änderung der Satzung für die kommunalen Kindergärten Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl



1. Änderung der

Satzung für kommunale Kindergärten der Gemeinde Sasbach a. K. (Kindergartensatzung)

Aufgrund von §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach a. K. am 28.01.2026 die nachstehende Satzung als erste Änderung zur Satzung für kommunale Kindergärten der Gemeinde Sasbach a. K. vom 30. Juli 2025 beschlossen:

§ 1

§ 12 Aufsicht

- (1) Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- (2) Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben. Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Personensorgeberechtigten müssen dem Träger eine schriftliche Einverständniserklärung vorlegen, wenn ihr Kind von einer anderen Person abgeholt werden soll, die das 12. Lebensjahr vollendet hat.
- (3) Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

§ 2

§ 14 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am 28. Januar 2026 in Kraft.

Sasbach am Kaiserstuhl, den 28. Januar 2026


Nikolas Kopp
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl
(Landkreis Emmendingen)



Haushaltssatzung der Gemeinde Sasbach a. K. für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.928.550
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-11.203.550
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-275.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-275.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.358.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-9.946.750
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	411.350
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.625.450
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.488.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-863.050
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-451.700

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-122.600
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	877.400
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	425.700

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.000.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **750.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze
(nachrichtlich)

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
 - b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 230 v.H.
2. für die Gewerbesteuer 360 v.H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Sasbach am Kaiserstuhl, den 10.12.2025


Nikolas Kopp
Bürgermeister

Hinweis gem. § 81 GemO:

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 30.12.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Emmendingen am 23.01.2026 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **09.02.2026 bis 25.02.2026** im Rathaus, Hauptstraße 15 (1. OG, Rechnungsamt), 79361 Sasbach am Kaiserstuhl öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an Frau Sommer, Tel. 07642/9101-25.

Sasbach am Kaiserstuhl, den 02.02.2026

Nikolas Kopp
Bürgermeister



Das Rathaus informiert

Statistik 2025

Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl

Einwohnerzahl	31.12.2024	
Insgesamt:		3510
Sasbach:		1896
Jechtingen:		1153
Leiselheim:		461

Einwohnerzahl	31.12.2025	
Insgesamt		3519
Sasbach:		1889
Jechtingen:		1160
Leiselheim:		470

Geburten	2024	33 Kinder
Geburten	2025	25 Kinder

Eheschließungen	2024	15
Eheschließungen	2025	17

Sterbefälle	2024	37 Personen
Sterbefälle	2025	28 Personen

Geburten im Jahr 2025

Im Jahr 2025 sind erfreulicherweise 25 Kinder geboren, 13 Mädchen und 12 Jungen.

Die Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl gratuliert den Eltern sehr herzlich zur Geburt ihres Kindes und wünscht alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Vorankündigung: Landschaftspflege-Tag Jechtingen 2026

Samstag, 21. Februar 2026

Liebe Jechtinger Bürgerinnen und Bürger, auch im Jahr **2026** lädt der Ortschaftsrat herzlich zum gemeinsamen **Landschaftspflege-Tag** ein.

Am **21. Februar** heißt es wieder: **Anpacken für unsere Heimat!**

Gemeinsam mit dem **Landratsamt** wird der Ortschaftsrat wie jedes Jahr eine geeignete Fläche auswählen, an der es sinnvoll ist, aktiv zu werden – ganz im Zeichen von **Landschaftserhalt, Naturschutz** und **Umweltbewusstsein**.

Ob es um die Pflege von Hecken und Bäumen oder der Freischneidung wertvoller Lebensräume geht: Jede helfende Hand trägt dazu bei, dass unsere wunderschöne Jechtinger Landschaft auch für kommende Generationen erhalten bleibt.

Der Ortschaftsrat würde sich – wie in den vergangenen Jahren – sehr über eine **zahlreiche Beteiligung aus der Bevölkerung** freuen.

Gemeinsam schaffen wir nicht nur sichtbare Verbesserungen, sondern stärken auch das **Miteinander im Dorf**.

Weitere Informationen zum Treffpunkt und zur genauen Fläche folgen rechtzeitig.

Für die Organisation wäre eine kurze Rückmeldung, wer dabei ist, wünschenswert.

Gerne bei eurem Ortschaftsrat oder über ov-oberkirch@gemeinde-sasbach.de

Vielen Dank schon jetzt für eure Unterstützung und euer Engagement!

Euer Ortschaftsrat Jechtingen

Voranmeldung Lärm

Liebe Jechtingerinnen und Jechtinger, es ist wieder so weit: Die **Fasnetszeit** steht vor der Tür – und mit ihr die fröhlichen Narren, die Musik, das Lachen und... ja, auch ein **bisschen mehr Lärm und lauter als sonst**.

Besonders in den Bereichen **Winzersaal, Kegelbahn, der alten Schule** und **Feuerwehrgerätehaus** wird es in den kommenden Tagen lebhafter zugehen, denn dort

treffen sich die meisten Narren zum bunten Treiben und Feiern.

Wir möchten uns bereits jetzt **ganz herzlich** bei allen Anwohnerinnen und Anwohnern bedanken, die diese Zeit jedes Jahr so großzügig und verständnisvoll mittragen.

Durch eure Geduld und euer offenes Herz bleibt unsere **Jechtinger Fasnets-tradition lebendig** – und genau das macht unser Dorf so besonders.

Ein **extra großes Dankeschön** geht auch an alle, die **während den Umzügen die Narren an Ständen** versorgen, und diejenigen, die zu dieser tollen Jahreszeit **ihre Türen für die Jechtinger Hiserfasnet öffnen** und die Narren mit allerlei **Köstlichkeiten** verwöhnen.

Ihr seid einfach spitze – ohne euch wäre die Fasnet nur halb so schön!

Vielen herzlichen Dank – und eine glückselige Fasnet!

Knatter Knatter - Pfludd Pfludd!

Einladung zum Seniorennachmittag

Das DRK Sasbach lädt alle Bürgerinnen und Bürger aus Sasbach, Jechtingen und Leiselheim herzlich zum Seniorennachmittag (ab 65 Jahren) in die Limburghalle ein. Jüngere Partnerinnen und Partner oder Begleitpersonen sind ebenfalls herzlich willkommen.

Wo: Limburghalle Sasbach

Wann: 15. März 2026 um 12 Uhr

Das DRK wird Sie mit einem Mittagessen und anschließendem Kaffee & Kuchen sowie Kaltgetränken bewirten. Das DRK-Team freut sich über eine Spende.

Für eine bessere Planung bitten wir um Anmeldung bis zum 27. Februar 2026

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Hiermit melde ich mich/uns zum Seniorennachmittag an:

Name/n: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Bitte um Rückmeldung (Einwurf in den Briefkasten) Elvira Jehle, Ruderstraße 6 in Sasbach oder per Mail an elvira.jehle@gmx.de



Offenland-Biotopkartierung im Landkreis Emmendingen

Erfassung wertvoller Biotope durch die Offenland-Biotopkartierung 2026 in unserer Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl

Geschützte Biotope gehören zu den Kleinodern unserer Landschaft. Sie sind unersetzbare Lebensräume für zahlreiche bedrohte Arten und geben unserer schönen Heimat ihr vielfältiges Gesicht. Die Kartierung dieser wertvollen Flächen durch die Offenland-Biotopkartierung zeichnet gleichsam eine Schatzkarte der Natur. Die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg hat den gesetzlichen Auftrag, die geschützten Biotope in regelmäßigem Turnus zu erfassen. Die von der LUBW beauftragten fachlich qualifizierten Kartierern und Kartierer werden 2026 in Gemeinden in den Kreisen Emmendingen und Ravensburg unterwegs sein. Kartiert wird vom Frühling bis in den Herbst im gesamten Gemeindegebiet außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes, des Waldes und von Verkehrsflächen. Dabei werden auch artenreiche Mähwiesen erfasst, für die Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung trägt. Die Daten werden anschließend digitalisiert und nach umfangreicher Qualitätsprüfung voraussichtlich im Dezember 2027 über den Daten- und Kartendienst der LUBW (<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>) zur Verfügung gestellt.

Die Kartierung der LUBW hat dabei rein deklaratorischen Charakter: Der Schutz von Biotopen gilt unmittelbar per Gesetz: sobald eine Fläche die charakteristischen Merkmale eines geschützten Biotopes aufweist, ist diese Fläche geschützt und das Biotop darf nicht erheblich beeinträchtigt oder zerstört werden. Der Schutzstatus wird nicht durch die Kartierung vergeben. Die Daten der Kartierung unterstützen die Betroffenen aber dabei, ihre bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen besser zu erkennen und zu berücksichtigen. Sie sind zudem Grundlage für eine landwirtschaftliche Förderung auf diesen Flächen.

In unserer Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl werden 2026 Kartierungen der Vegetation im Rahmen der landesweiten Offenland-Biotopkartierung durchgeführt.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg). Die Kartierenden sind in der Regel allein im Gelände unterwegs.

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern oder Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Zu Beginn der Kartierungen sind Informationsveranstaltungen im Gelände vorgesehen, bei denen interessierte Personen einen Einblick in die Offenland-Biotopkartierung gewinnen. Die Veranstaltung im Kreis Emmendingen wird voraussichtlich am Mittwoch, 20. Mai 2026 um 17 Uhr bei Malterdingen stattfinden.

Bei Interesse an der **Informationsveranstaltung** finden Sie weiterführende Informationen rechtzeitig auf der Internetseite der LUBW unter: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/offenland-biotopkartierung>, Rubrik „Aktuelles“. Alternativ wenden Sie sich an folgende E-Mail-Adresse: Offenlandbiotopkartierung@lubw.bwl.de oder an die zentrale Telefonnummer 0721/5600-0. Der Treffpunkt vor Ort wird Ihnen dann rechtzeitig spätestens Ende April mitgeteilt.

Nach Abschluss der Erhebungen werden die Daten der Öffentlichkeit über den Daten- und Kartendienst der LUBW (<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>) zur Verfügung gestellt. Sobald die Daten abrufbar sind, erfolgt eine gesonderte Mitteilung an unsere Gemeinde.

Weitere Informationen zur Offenland-Biotopkartierung finden Sie im Internet unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/offenland-biotopkartierung>.

In einigen Gemeinden im Kreis finden auf einzelnen Stichprobenflächen weitere Kartierungen statt (Tiere, Pflanzen und Lebensräume). Die betroffenen Gemeinden werden zeitnah gesondert informiert.



Freiwillige Feuerwehr Abt. Jechtingen

Am **Fasnets Mändig** verkauft die **Feuerwehr Abt. Jechtingen** ab 10:00 Uhr Getränke und Würste am Feuerwehrhaus. Zusätzlich findet auch wieder der Kaffee und Kuchen Verkauf am Nachmittag während und nach dem Umzug statt!

Wir freuen uns über zahlreiche Besucher!

Ihre Feuerwehr Jechtingen



Wichtige Mülltermine

Samstag, 07.02.2026

Grünschnitt-Platz von 10 - 12 Uhr geöffnet

Montag, 09.02.2026

Abfuhr Graue Tonne



Landratsamt Emmendingen

Landschaftspflege in Sexau am 28. Februar – jetzt anmelden!

Seit 21 Jahren finden Landschaftspflege im Landkreis Emmendingen statt. In diesem Jahr in Sexau, am Samstag, 28. Februar 2026. Treffpunkt ist um 9 Uhr auf dem Rathausplatz, Ortsmitte Sexau. Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Emmendingen veranstaltet den Tag zusammen mit dem Landratsamt. Ein Schwerpunkt wird dabei der Pflegeschnitt von Streuobstbäumen sein. Daneben werden noch weitere Arbeiten in Wald und Flur durchgeführt. Außerdem wird es ein spezielles Kinderprogramm (8-11 Jahre, begrenzte Plätze!) auf Bauernhöfen geben.

Anmeldungen für Erwachsene und Kinder sind bis zum 23. Februar 2026 unter

<https://eveeno.com/landschaftspflege2026> möglich.

Gerne mitbringen: Wetterfeste Kleidung, Arbeitsschuhe, festes Schuhwerk und wer hat auch Astscheren, Heugabeln, Hefpen etc. Für die Mittagspause wird vor Ort ein Vesper organisiert. Um 16 Uhr ist ein gemeinsamer Ausklang im Bürgerhaus (Geschwister Rosa Saal) geplant.

Bei Fragen zur Anmeldung: landwirtschaftsamt@landkreis-emmendingen.de, Telefon: 07641/451-9110 oder g.nischan@landkreis-emmendingen.de, Telefon: 07641/451-9131.

Hochburger Grünlandnachmittag

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamts Emmendingen lädt zum „Hochburger Grünlandnachmittag“ am Donnerstag, **19. Februar 2026** von 14:00 bis 17:00 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen Hochburg ein. Themen der Veranstaltung sind die aktuellen Entwicklungen auf den nationalen und internationalen Rindermärkten sowie Informationen zu aktuellen Tierseuchen insbesondere der Blauzungenkrankheit. Die Veranstaltung entspricht den Vorgaben des QM++, Teilnehmende von Milchviehbetrieben erhalten auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Anmeldung ist erforderlich. Anmelden können Sie sich online unter www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de. Anmeldeschluss ist am **13. Februar 2026**.

Landratsamt und Jobcenter sind am Rosenmontag geschlossen

Das Landratsamt und das Jobcenter haben am Rosenmontag, 16. Februar 2026 nicht

geöffnet. Erledigungen beim Amt sowie Termine bei der Zulassungs- oder Führerscheinstelle des Landkreises sind an diesem Tag nicht möglich. Ab Dienstag, 17. Februar 2026 sind das Landratsamt und das Jobcenter wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

KMZ in den Fastnachtsferien geschlossen

Das Kreismedienzentrum ist in den Fastnachtsferien von Montag, 16. Februar 2026 bis einschließlich 20. Februar 2026 geschlossen. Das Kreismedienzentrum ist ab Montag, 23. Februar 2026 wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr.



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienste

Sonntag, 08.02.2026

10:00 Uhr Gottesdienst in Königschaffhausen, Winterkirche im Gemeindehaus

Montag, 09.02.2026

20:00 Uhr Bibelgesprächskreis im Pfarrhaus

Mittwoch, 11.02.2026

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Donnerstag, 12.02.2026

19:00 Uhr Frauenkreis im Gemeindehaus

Sonntag, 15.02.2026

09:30 Uhr Gottesdienst in Königschaffhausen, Winterkirche im Gemeindehaus

10:30 Uhr Gottesdienst in Leiselheim

Kontakt zum Pfarramt

Sie erreichen uns Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 09.00 bis 11.00 Uhr
Tel. 07642/3203, E-Mail: koe-lei@kbz.ekiba.de, Homepage: www.eki-koelei.de



Röm. Kath. Kirchengemeinde An der Elz

Pfarrbüro Sasbach • sasbach@am-litzelberg.de
Pfr. Schätzle 01520 9368954 • Frau Pinschack 07642/1445

Öffnungszeiten:

Di.+Do.: 08.30Uhr-12.00Uhr • Mi.: 14.30Uhr-17.30Uhr

Friedensgebet

Jeden Sonntag, 18.00 Uhr wird in der St. Martin Kirche in Sasbach für den Frieden in der Ukraine und Weltweit gebetet.
Herzliche Einladung!

Gottesdienste im Zeitraum

6. bis 13. Februar 2026

Freitag, 06.02.

18.30 Uhr Litzelbergkapelle:
Eucharistiefeier (Kooperator Schätzle) zum Herz-Jesu-Freitag

Samstag, 07.02.

07.30 Uhr Litzelbergkapelle:
Eucharistiefeier
anschließend
Beichtgelegenheit
z. Ehren d. unbefleckten Herzen Mariens / f. d. Verstorbenen d. Fam. König-Kerzenmacher
18.00 Uhr St. Martin Sasbach:
Eucharistiefeier (Kooperator Kopp) mit Blasius-Segen

Sonntag, 08.02.

5. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr St. Blasius:
Festgottesdienst zum Patrozinium (Kooperator Schätzle) mitgestaltet vom Kirchenchor; anschl. Begegnung auf dem Kirchplatz
18.00 Uhr St. Blasius:
Andacht mit Blasius-Segen (Kooperator Schätzle) mitgestaltet vom Kirchenchor

Montag, 09.02.

19.00 Uhr Litzelbergkapelle:
Eucharistiefeier
anschl. Beichtgelegenheit
Elisabeth Röttele geb. Karle, Eltern u. Geschw.

Dienstag, 10.02.

18.30 Uhr St. Cosmas und Damian:
Eucharistiefeier (Kooperator Kopp) Geistl. Berufe

Mittwoch, 11.02.

18.30 Uhr Litzelbergkapelle:
Eucharistiefeier (Pfarrer Brüstle)
Fest unserer lieben Frau in Lourdes, anschl. Prozession

Donnerstag, 12.02.

18.30 Uhr St. Blasius:
Eucharistiefeier **entfällt**

Freitag, 13.02.

18.30 Uhr St. Martin Sasbach:
Eucharistiefeier **entfällt**

Lasst uns gemeinsam

Senioren-Fasnet feiern!

Wir laden euch herzlich ein, mit uns die fünfte Jahreszeit gebührend zu feiern! Freut euch auf tolle Stimmung, bunte Kostüme, gute Musik und jede Menge Spaß!

Samstag, 14. Februar 2026

Beginn: 14:31 Uhr

Wo? Limburghalle Sasbach

Es geht nicht um alt oder jung, GROß oder klein, sondern um ein phantasievolles Programm mit vielen Höhepunkten für all jene, die 60 Lenze erreicht haben und einen schönen, lustigen Nachmittag erleben wollen.



Vereinsnachrichten

Jechtinger Fasnet 2026

Knatter Knatter Pfludd Pfludd
Ändlig ischs widda sowit. D Eachdinger Fasnet steht vor de Dire.
Unn mir sage eich jetz was bi uns im Dorf so los isch:

Donnerstag, 12.02 - 19.11 Uhr

Am Schmutzige Dunschdig isch unser **Hämglunkerumzug**. Los geht's an dr alde Poscht in de Bahnhofstross. Vergässe eiri Gläser nit damit ihr äu ebbis zum drinke bekomme. D'Fierwehr doät wider d'Stroße absperrt. Ferdig isch am Wooghisl. Dennoch wird uff de Sunne wiedda gfiart. Gmeätlich in de Wirtschafft oder **Party uff de Kegelbahn** wu de Gsangverein un de Schitze eich berwirte.

Freitag, 13.02 - 19.11 Uhr

Am Friddig isch dann de **Preismaskeball** im Winzersaal. Am elf nach Sibbe zobä geht's los. D Musik hett widda ä subba DJ angaschierd wu beschdi Stimmung un tolli Musik vrspricht. Also sinn gschpannt und Danzschäöh nit vergässe.
D'Vorfehrunge vu dr Grubbe fange am nieni a. Äu diesmol finde d'Ufführung vor de Biehni vum WG-Saal statt. Anmeldeschluss fir Gruppä isch am halbr nieni.

Montag, 16.02 - 14.11 Uhr

Am Fasnetsmändig gitts ab de Zehni heißi Wiirschd un ebbis zum trinke uffm Fierwehrplatz. Kurz noch dr Zweie geht's dann los midm große **Fasnetsumzug**. Mir starte in de Rhinstroß un laufe vu do ind Dorfstroß Richtung Sunne. Bi de Kirchstroß beäge ma dann ab un laufe zu de alde Schöal. D'Vorfehrunge vu de einzelne Gruppä findet wieder vorm Schöälhof statt. D'Lit kenne scheen uff de Schöälhof steh und hän viel Platz und sähne au alles.
Nochem Umzug isch **Hieserfasnet** aageid. Un uff de Sunne isch naddirig au widder ebbis los. In de Wirtschafft kenne alle Eachdinger Närrinne un Narre zämme kumme. De Gsangverein un de Schütze lade überdem **uff de Kegelbahn** zum fiere ieh – Do isch fir jedda ebbis debbie!

Dienstag, 17.02 - ab 14.30 Uhr

Am Fasnetszischdig isch uff dr Sunne zmidag ab de halber drei großes **Narredrefe mit Kaffeeklatsch**. Obends isch uff dr Sunne dann de Fasnetsüsklang mit großem Gehäl un Wehklage.
Des isch Disjohr unser Fahrplan. An alli wu an de Jechtinger Fasnet mittmache – e ganz herzlichs Dankscheen.
Sisich halt eifach immer wieder scheen - und so solls au immer bliebe!

Viel Spaß und ä ganz kräftigs
Knatter Knatter -- Pfludd-Pfludd

Wichtiger Hinweis: Bitte die Zulassungsvorschriften von Kfz bei Fasnetsumzügen beachten. Diese liegen bei der Gemeindeverwaltung und bei den Vereinsvorständen zur Einsicht aus.

Es grüßen die Jechtinger Vereine.

SASBACHER FASNET 2026

Rhinschnogäparade 07.02.2026 – 20.01 Uhr – Limburghalle

Motto „After Work Party“

Vom Astronaut bis zur Zoodirektorin – jeder Berufsstand darf mitfeiern!! Das beste Kostüm wird prämiert!

Närrisches Programm mit tollen Wortbeiträgen, Tänzen und weiteren Überraschungen! Anschl. Party mit DJ Sprudler (Barbetrieb) Hallenöffnung ab 18.45 Uhr, Karten nur an der Abendkasse.

Schmutzige Dunschdig 12.02.2026 – 19.11 Uhr Hemdglunker Umzug

Treffpunkt beim Narrenbaum auf dem Dorfplatz – Umzug durchs Dorf.

Anschl. Kepfliball im Musik-Vereinsheim mit dem Sunshine Duo und DJ in der Kepfli-Bar.

Seniorenfasnet 14.02.2026 – 14.31 Uhr

Ab 14.31 Uhr erwartet die Sasbacher Senioren wieder ein tolles närrisches Programm in der Limburghalle. Es spielt das Sunshine Duo. Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt! Das Senioren-Organisations-Team rund um Andrea Bohn freut sich auf zahlreichen Besuch.

Umzug am Fasnet-Sundig 15.02.2026 – 14.11 Uhr – UMZUGSSTRECKE wie 2025

Die Gruppen und Wagen treffen sich zur Umzugsaufstellung ab 13.30 Uhr an der Limburghalle.

Beim Wagenbau erinnern wir an die Vorschriften der Genehmigungsbehörde, welche im Rathaus eingesehen werden können.

Der Umzug startet um 14.11 Uhr. Vorstellung der Gruppen auf dem Löwenplatz; anschließend Narrentreiben im Dorf und in den Sasbacher Gaststätten, Umzugsparty im JUCS. Ab 19 Uhr „After-Umzugs-Party“ mit DJ Andi im Kepfli (Veranstalter Tennisclub Sasbach)

Kinderfasnet 17.02.2026, 14.31 Uhr

Närrisches Programm der Kinder am Fasnet-Zischdig in der Limburghalle. Beginn 14.31 Uhr, Einlass ab 13.30 Uhr.

Kuchenspenden werden gerne entgegengenommen.

Über Eure Beiträge an den Hallenveranstaltungen und am Umzug freuen wir uns. Meldet Euch unter 015756109214 oder per Mail an ulrike.helbling@gmx.de

Wir freuen uns über närrischen Haus-schmuck!

Unterstützt uns bei der Erhaltung dieser schönen Fasnets-Tradition in unserem Dorf.

NARRI NARRO

Vereinsgemeinschaft

Sasbacher Fasnet 2026

Musikverein und Fussballverein Sasbach e. V.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V.

Herzliche Einladung zum nächsten Infotag des Kreisverbands Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V. (KOGEL), in dem es einen Schnittkurs gibt zum Thema „Gut geschnitten in die neue Saison

- Apfel, Birne & Co“ am Samstag, den 07.02.26 von 09:00 bis 12:00 Uhr. Wo? Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen. Kostenlose Teilnahme. Weitere Infos zum KOGEL und den monatlichen Infotagen finden Sie unter www.kogel-emmendingen.de.



Dorfladen Jechtingen

Mitgliederversammlung

Am Samstag, 28. Februar, findet um 18.30 Uhr die ordentliche Mitgliederversammlung im Gasthaus zur Sonne in Jechtingen statt.

Die Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Rechnerin
5. Bericht des Vorstandes
6. Abstimmung über Satzungsänderungen
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahlen
10. Verschiedenes/Anträge

Anträge sind mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich an die info@dorfladen-jechtingen.de oder Dorfstraße 42, (Briefkasten beim Dorfladen) einzureichen.

Wir freuen uns über rege Teilnahme und euer Interesse am Projekt Dorfladen.

24 Stunden an 7 Tagen

Rund um die Uhr kann bei uns eingekauft werden. Wo gibt's das sonst in der Nähe?

Du bist noch kein Mitglied?

Auf unserer Homepage dorfladen-jechtingen.de kann der Mitgliedsantrag direkt ausgefüllt und abgeschickt werden. Die Zugangskarte ist dann im Dorfladen (Dorfstr. 42) während der Backwaren-Öffnungszeiten bestellbar.

Unsere Öffnungszeiten mit Weckleverkauf

Samstags und sonntags mit frischen Backwaren und Bedienpersonal von 7.30 bis 9.30 Uhr.

Aktuelle Infos

Aktuelles stellen wir in unseren **WhatsApp-Kanal** wie z. B. ob samstags und sonntags nach Ladenschluss noch Backwaren übrig sind. Der Link dazu befindet sich auf unserer Homepage.

Natürlich sind alle Vorstandsmitglieder gerne Ansprechpartner für sämtliche Fragen rund um den Dorfladen.



TuS Sasbach

Einladung zur diesjährigen Hauptversammlung des Tanz- und Sportverein Sasbach a. K. 2020 e. V.

Liebe Mitglieder und Freunde des TuS Sasbach!

Am **Mittwoch, den 04.03.2026** findet ab 19:30 Uhr im Gymnastik-Raum der Limburghalle Sasbach unsere ordentliche **Jahreshauptversammlung** für das Geschäftsjahr 2025 statt.

Tagesordnung

- a) Jahresberichte
- b) Bericht der Rechnungsprüfer
- c) Entlastungen
- d) Wahlen
- e) Anträge und Wünsche
- f) Sonstiges (Anträge aus der Gemeinde, die für die Tagesordnung berücksichtigt werden sollen, sind bis zum 24.02.2026 bei der 1.Vorsitzenden Cindy Mehnert schriftlich und begründet einzureichen)

Mit sportlichen Grüßen

Das Vorstandsteam des Vereins



Sonstige Informationen

Herbstzeit

Neue Familien für ältere Menschen gesucht – Meet & Talk

Können Sie sich vorstellen, einen älteren Menschen, der aufgrund seiner altersbedingten Beeinträchtigungen und Pflegebedürftigkeit nicht mehr im eigenen häuslichen Umfeld leben kann, bei sich zu Hause dauerhaft oder vorübergehend aufzunehmen und diesem Menschen ein familiäres Zusammenleben zu ermöglichen?

Das Projekt „Herbstzeit“, welches eng mit dem Landratsamt Emmendingen kooperiert, sucht hierfür interessierte Gastfamilien sowie Einzelpersonen oder Paare. Die Gastfamilie erhält ein Entgelt von ca. 1.300 Euro zzgl. Pflegegeld, je nach Pflegegrad. Die Pflegepersonen benötigen keine spezielle Ausbildung, pflegerische Vorerfahrung ist jedoch von Vorteil. Zur Entlastung kann auch ein Pflegedienst hinzugezogen werden.

Das Pflegeverhältnis wird von der „Herbstzeit gGmbH – Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien“ fachlich begleitet. Gastfamilien, Pflegepersonen sowie Einzelpersonen oder Paare, die sich für die Aufnahme eines älteren Menschen interessieren, erhalten weitere Informationen: am Mittwoch, den 04.03.2026, im Büro der Herbstzeit, Landvogtei 5 in Emmendingen, zwischen 15:00 bis 18:00 Uhr oder online jeden 2. Freitag im Monat zwischen 14:00 und 16:00 Uhr (Einwahllink über: www.herbstzeit-bwf.de) oder telefonisch unter: 07641 / 967159-0

Kath. Landfrauenbewegung Freiburg

Veranstaltungen der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg

Fastentage

„Wohin mein Herz mich führt“ vom 04. – 08.03.2026, FamilienFerien-Dorf, Langenargen.

Fastentage nach Hildegard von Bingen.

Seminar „Tanz dich frei“ vom 20. – 21.03.2026, Kloster Hersberg, Immenstaad.

Angeleitete, einfache Volkstänze in der Gruppe für Leichtigkeit und gute Laune. Keine Vorkenntnisse nötig.

Fastentage

„Wohin mein Herz mich führt“

vom 27. – 31.03.2026, Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Bollschweil. Fastentage nach Hildegard von Bingen.

Buswallfahrt nach Flüeli

vom 01. – 02.05.2026, Flüeli (Schweiz). „Wie Bruder Klaus: Kraft tanken bei Gott und da sein, wo ich gebraucht werde“

Seminar „Jin Shin Jyutsu“

vom 09. – 10.05.2026, Kloster Hersberg, Immenstaad.

Liebevolle Berührungen bringen unsere Lebensenergie einfach ins Gleichgewicht.

Pilgerwanderung „Auf dem Jakobsweg und Markgräfler Wiiwegli“ vom 16. – 17.05.2026, Staufen - Müllheim - Bad Beltingen. Spirituell und gesellig unterwegs sein.

Kleine Auszeit „Grüne Kräuterkräft“

vom 26. – 28.06.2026, Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Bollschweil. Pflanzen mit allen Sinnen erlebbar machen: kulinarisch, kreativ und körperpflegend.

Pilgerwanderung „Atem und Berge“

vom 02. – 05.07.2026, Niedersonthofen (Allgäu). Leichtes Bergwandern in Gemeinschaft und herrlicher Natur, mit atemtherapeutischer Körpererfahrung und spirituellen Impulsen.

Zu unseren Angeboten sind alle Frauen herzlich eingeladen.

Infos und Anmeldung:

Kath. Landfrauenbewegung, Okenstr. 15, 79108 Freiburg, Tel. 0761 5144-243
E-Mail: info@kath-landfrauen.de
www.kath-landfrauen.de

Badisch-Elsässische Bürgerinitiative

50. Jahrestag der "Offenburger Vereinbarung" zum Atomkraftwerk Wyhl/Rhein vom 31. Januar 1976

"Staatsvertrag" zwischen Land Baden- Württemberg, Badisch-Elsässische Bür- gerinitiativen und Kernkraftwerk Süd

Am 31. Januar 2026 jährt sich zum 50. Mal die sogenannte "Offenburger Vereinbarung" von 1976 zum damals geplanten Atomkraftwerk Wyhl am Rhein, ein "Staatsvertrag" zwischen dem Land Baden-Württemberg, den damals 50 Badisch-Elsässischen Bürgerinitiativen und dem Projekt-Betreiber Kernkraftwerk Süd (KWS), einer 100%-igen Tochter des Badenwerks und der Energieversorgung Schwaben (EWS). Die Landesregierung hatte versucht, den illegalen Zustand des seit 1975 besetzten Bauplatzes in Wyhl angesichts der Stärke der Bürgerinitiativen schließlich durch Verhandlungen zu beenden. Die Bürgerinitiativen ließen sich unter dem Druck drohender polizeilicher Räumung sowie sehr hoher finanzieller Schadensersatzansprüche und Strafanrohungen gegen die Initiativen (800 Mio.

DM) und Einzelpersonen (bis 0,5 Mio. DM) darauf ein und erklärten, dass der besetzte Bauplatz während der Verhandlungen verlassen, aber bewacht bleibe.

In der "Offenburger Vereinbarung" vom 31.01.1975 wurde hauptsächlich festge- legt:

Zu den wichtigsten strittigen Sachfragen werden zusätzliche unabhängige Gutachten eingeholt, die KWS verzichtet auf Schadenersatzansprüche und alle Strafverfahren werden eingestellt.

Die Bürgerinitiativen bekennen sich zur Gewaltlosigkeit und räumen den Bauplatz und beschränken sich auf politischen Widerstand und den Rechtsweg.

Die Landesregierung behält sich die Entscheidung darüber vor, wann sie die Bedenken der Bevölkerung ausgeräumt sieht.

Bei den Bürgerinitiativen waren die mehrwöchigen Verhandlungen und deren Ergebnis durchaus umstritten. Trotzdem nahmen sie die Vereinbarung mit großer Mehrheit an bei Enthaltung der elsässischen Initiativen und Gegenstimmen vor allem aus Reihen der städtischen Initiativen.

Voraussetzung der Bürgerinitiativen für die Annahme waren die Grundsätze:

**Über Leben und Gesundheit kann man
nicht verhandeln.**

**Solange unsere Bedenken nicht ausge-
räumt sind, darf das Atomkraftwerk nicht
gebaut werden.**

Hintergrund: Wie es weiterging (I)

Die Bürgerinitiativen setzten nun weiter auf politischen Druck und Informationen. Sie stellten 1976 zur "Offenburger Vereinbarung" mit ihrer "Zweiten gemeinsamen Erklärung" u.a. fest:

- *Man habe die "Offenburger Vereinbarung" nur akzeptiert in der Erwartung, dass die Regierung nicht wieder versucht, das Atomkraftwerk gegen den Willen der Bevölkerung durchzusetzen.*
- *Wiederlegt seinen die Behauptungen der Atombefürworter zur Energiepolitik und zu Arbeitsplätzen.*
- *Nicht wiederlegt seien die Gründe der Bürgerinitiativen gegen die Atomkraft.*
- *Falls die Regierung die Bedenken der Bürgerinitiativen nicht respektiert, müssten sie Mittel und Wege finden, sich und die Heimat zu schützen.*
- *Die Bevölkerung wird aufgerufen, den Rechtsweg finanziell zu unterstützen, den die "Wyhl-Kläger" stellvertretend für die BürgerInnen wahrnehmen.*

Nach einem Jahr Streit zwischen Land und Bürgerinitiativen um die Unabhängigkeit der Gutachter sowie um den Inhalt und die Unvollständigkeit der Gutachten im Gefolge der "Offenburger Vereinbarung" erklärte das Land im Dezember 1977 die Erfüllung der "Offenburger Vereinbarung". Die Bürgerinitiativen stellen die Nichterfüllung der "Offenburger Vereinbarung" fest (Wyhl-Buch II, 1982).

Hintergrund: Wie es weiterging (II)

Die Erfolge der Wyhl-Kläger 1975 im Sofortverfahren vor dem Verwaltungsgericht Freiburg und im März 1977 dort im Hauptsacheverfahren gaben den Bürgerinitiativen jeweils die erhoffte zeitliche Rückendeckung bis zum November 1981, der Niederlage im Hauptsacheverfahren beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim.

Der "lange Atem" und die weitere Informationsoffensive der Badisch-Elsässischen Bürgerinitiativen zusammen mit der Landesgeschäftsstelle des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) in Freiburg i.Br. mit einer Stimme Mehrheit, der des Oberbürgermeisters Dr. Rolf Böhme, gegen das Atomkraftwerk Wyhl. In Freiburg hatte sich zuvor eine von den dortigen Bürgerinitiativen erzwungene überhaupt erste offizielle Bürgerversammlung gegen das Atomkraftwerk Wyhl ausgesprochen.

Das Land zog sich in der Folge unter Ministerpräsident Lothar Späth schrittweise weiter von den Wyhl-Planungen zurück. Aber erst im Frühjahr 1994 wurde das Bauvorhaben der zwei Wyhl-Reaktoren endgültig eingestellt, später auch die Standortsicherung in der Landesplanung zurückgezogen, der Messmast abgebaut und das Gebiet auf Drängen der bürgerlichen und behördlichen Umwelt- und Naturschützer unter Naturschutz gestellt.

Ausblick:

Die erfolgreichen Bauplatzbesetzungen in Wyhl und kurz zuvor die gegen die geplante Bleichemiefabrik im elsässischen Marckolsheim sowie kurz danach durch andere Bürgerinitiativen gegen die Atomkraftwerke Kaiseraugst bei Basel, in Gerstheim/Elsass und der Widerstand u.a. gegen die AKWs Fessenheim/Elsass und - auch erfolgreich - bei Breisach und Schwörstadt/Hochrhein stehen für entschlossene Proteste Hunderttausender im "Dreyeckland".

Sie stehen für den Beginn des Atomausstiegs und der Energiewende nicht nur in Deutschland. In der Region verhinderten die Initiativen 14 Atomkraftwerksblöcke und die Brennelementefabrik in Heitersheim.*

Quellen:

- Wyhl-Buch II: "Wyhl der Widerstand geht weiter", Dreisam Verlag, Freiburg, 1982
- Georg Löser: "Grenzüberschreitende Kooperation am Oberrhein. Die Badisch-Elsässischen Bürgerinitiativen", in: "Deutsche und Franzosen im zusammenwachsenden Europa 1945-2000", Hrsg. Kurt Hochstuhl und Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 2003.
- * Gemeinsame Erklärung an die Badisch-Elsässischen BIs zum 50. Jahrestag der Bauplatzbesetzung des Atomkraftwerks in Wyhl, 17.02.2025

Ende des redaktionellen Teils

NORDSEE-SCHELLFISCH IM PILS-PILZ-KRÄUTER-HIMMEL AN SCHLOSSKARTOFFELN, KOHLGEMÜSE-ALLERLEI & SALAT VON RUCOLA, SONNEWIRBELE, APFEL MIT ORANGEN-HONIG-SENF-DRESSING

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

1. NORDSEE-SCHELLFISCH IM PILS-PILZ-KRÄUTER-HIMMEL

1000 g Schellfischfilets (TK oder frisch)

Salz, Pfeffer

1 Zitrone, davon der Saft

60 g Butterschmalz

600 g Champignons,

geputzt, in Scheiben

geschnitten

3 mittelgroße Zwiebeln,

geschält, gehackt

1 Knoblauchzehe,

geschält, gehackt

1 EL Estragon, getrocknet (aus

der Streudose)

3 EL Dill, abgebraust, gehackt

3 EL Schnittlauch,

abgebraust, gehackt

3 EL Petersilie, abgebraust,

gehackt

Butter zum Ausfetten

300 ml Pilsbier

40 g Butter

3 EL Paniermehl

2. SCHLOSSKARTOFFELN

750 g Kartoffeln

1 Ausstecher

1 Topf Salzwasser

40 g Butter

Petersilie zum Bestreuen, gewa-

schenen, gehackt

3. KOHLGEMÜSE-ALLERLEI

200 g Spitzkohl, geputzt, ohne

Strunk

200 g Wirsing, geputzt, ohne

Strunk

200 g Rosenkohl, geputzt, ohne

Strunk

1 EL Butter

1 kleine Zwiebel, geschält,

fein geschnitten

1 Prise Zucker, Salz

1 Msp. Muskatnuss,

frisch gemahlen

½ TL Rosmarin, gehackt

(Streudose)

1 Msp. Koriander, gemahlen

(Streudose)

100 ml Gemüsebrühe

40 ml Sahne

Pfeffer

70 g Kürbiskerne, gehackt,

angeröstet

4. SALAT VON RUCOLA, SON-

NEWIRBELE UND APFEL MIT

ORANGEN-HONIG-SENF-

DRESSING

200 g Rucola, geputzt, gewa-

schenen, mundgerecht

200 g Sonnenwirbele

(=Feldsalat), geputzt, gewaschen

1 Apfel (z. B. Elstar, Arlet)

DRESSING

80 ml frisch gepresster

Orangensaft

100 ml Sonnenblumenöl

3 EL Balsamico-Essig, weiß

3 EL Honig

1 EL Kokosflocken

1 EL Zitronensaft

1 - 2 TL Senf, süß

Salz, Pfeffer zum Abschmecken

ZUBEREITUNG

1. NORDSEE-SCHELLFISCH IM

PILS-PILZ-KRÄUTER-HIMMEL

Die Fischfilets in je 3 - 4 Stücke schneiden, mit Salz und Pfeffer würzen. Mit Zitronensaft beträufeln und 15 Min. ziehen lassen. Den Backofen auf 200°C Ober-/Unterhitze (Umluft: 180°C) vorheizen. Butterschmalz in einer großen Pfanne schmelzen. Champignons, Zwiebeln, Knoblauch, Estragon, Dill, Schnittlauch, Petersilie in die Pfanne geben und 5 - 7 Min. dünsten. Eine große Auflaufform mit Butter ausfetten. Die halbe Pilz-Zwiebel-Kräuter-Masse in die Auflaufform füllen, die Fischstücke darauf verteilen. Die andere Hälfte der Pilz-Zwiebel-Kräuter-Masse obendrauf geben und mit dem Pilsbier angießen, erst Butter in Flockchen, dann das Paniermehl darauf verteilen. Nun bei 200°C Ober-/Unterhitze (Umluft: 180°C) 25 - 30 Min. im vorgeheizten Ofen backen.

2. SCHLOSSKARTOFFELN:

Die Kartoffeln schälen, waschen. Mit dem Ausstecher Taubenei große, olivenförmige Stücke ausstechen. Kartoffelchen in einem Kochtopf mit leicht gesalzenem Wasser ca. 5 Min. kochen, dann im Sieb gut abtropfen lassen. Butter in einer großen Pfanne erhitzen und die Kartoffeln darin bei niedriger bis mittlerer Temperatur langsam braten - bis sie gar sind. In eine Schüssel geben und kurz vor dem Servieren mit Petersilie bestreuen.

3. KOHLGEMÜSE-ALLERLEI

Spitzkohl und Wirsing in Streifen schneiden, in kochendem Salzwasser 5 Min. blanchieren. Blättchen für Blättchen vom Rosenkohl herauslösen. Butter in einem Topf zum Schmelzen bringen, Zwiebel und Rosenkohlblätter hineingeben, Zucker hinzufügen und kurz andünsten. Salz, Muskatnuss, Rosmarin und Koriander unterrühren. Dann alles angießen mit der Gemüsebrühe. Nach einer Garzeit von ca. 3 - 5 Min. Wirsing und Sahne hinzufügen und nochmals ca. 2 - 4 Min. aufkochen. Nun auch die Kürbiskerne dazu, umrühren, abschmecken mit Salz/ Pfeffer.

4. SALAT VON RUCOLA, SONNEWIRBELE UND APFEL

MIT ORANGEN-HONIG-SENF-DRESSING:

Die Dressing-Zutaten in der aufgeführten Reihenfolge gut verrühren, mit Salz und Pfeffer abschmecken. Apfel vierteln und entkernen, in Stifte schneiden und zusammen mit Rucola und Feldsalat auf vier Salatteller verteilen. Kurz vor dem Servieren das Dressing über den Salat träufeln.

INFO & TIPPS

Anstelle von Nordsee-Schellfisch eignet sich in unserem heutigen Rezept auch Alaska-Seelachsfilets. Rosenkohl bleibt im Kühlschrank ca. 4 Tage frisch. Die Röschen nie in Nachbarschaft von Äpfeln oder Tomaten aufbewahren, reagiert Rosenkohl doch empfindlich auf Ethylen. An den Wurzeln von Feldsalat hängt meist noch wenig bis viel Sand. Damit sich dieser löst und es beim Essen nicht zwischen den Zähnen knirscht, sollte man Feldsalat zum Waschen grundsätzlich im Wasser schwimmen lassen

Neujahrsaktion

**Mit 15%
Rabatt
ins neue
Jahr!**


Starten Sie erfolgreich ins neue Jahr – mit 15 % Rabatt auf Ihre Anzeigenbuchung!

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **Frühbucher-Vorteil:** 15 % Rabatt auf alle Anzeigen, die zwischen **KW 2 und KW 7 (06.01. – 16.02. 2026)** erscheinen.
- **Starker Jahresauftakt:** Nutzen Sie die Aufmerksamkeit zum Jahresbeginn für Ihre Werbung.
- **Flexibel planbar:** Gilt für alle Formate und Erscheinungstermine im Aktionszeitraum.

So einfach funktioniert's:

1. Anzeigen im Zeitraum **KW 2 – KW 7 (06.01.–16.02.2026)** buchen.
2. **15 % Rabatt** automatisch sichern.
3. Ihre Botschaft erreicht die Region – frisch, wirksam und zum besten Start in 2026.

 **Sie haben Fragen oder wünschen eine individuelle Beratung?** Wir sind jederzeit für Sie da – gemeinsam sorgen wir für einen erfolgreichen Start ins neue Jahr!

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2026-01** an.

GUT, DASS WIR UNS
SO ENTSCHIEDEN
HABEN.

Abschied nehmen –
ganz persönlich.



Bestattungshaus Frank Siegarth

Inh. Christina Siegarth e. K. Meisterbetrieb

79336 Herbolzheim | Hauptstraße 37 07643 / 93 78 81

79312 Emmendingen | Gartenstraße 6 07641 / 33 88

www.bestattungshaus-siegarth.de



Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken
und die Umwelt schonen



- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf

Elektro Reber GmbH

Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen

Tel. 07644/1533

info@elektrohaus-reber.de

Fasnet im Bierhäusle
Täglich Kaffee und Kuchen
Montag: Putengeschnetzeltes
Dienstag: Leberle, Brägele u. Salat
Mittwoch: Kartoffelsuppe, Scherbenküchle
jeweils ab 12 Uhr geöffnet
Sonntag
buntes Treiben im Hof

VESPER - CAFÉ
Bierhäusle
SASBACH

Habsburgerstr. 18 · 79361 Sasbach am Kaiserstuhl · Tel. 07642/9259821
info@vespercafe-bierhaeusle.de · www.vespercafe-bierhaeusle.de

Fasnet 2026

BETRIEBSRUHE AM 12.02.2026 UND 13.02.2026

Ab dem 16.02.2026 (Rosenmontag) sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss KW 7 Fasnacht

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 7 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund der Fasnachtstage am 12.02. und 13.02.2026
ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für
KW 7 spätestens am Freitag, 06.02.2026 im Verlag eingehen.



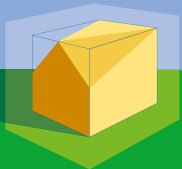
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

27.2.–1.3.2026
MESSE FREIBURG
WWW.GETEC-FREIBURG.DE

IHR WEG
ZUM SMARTEN
BAUEN & WOHNEN



Gebäude
ENERGIE
Technik

PLANEN | BAUEN | WOHNEN

THEMENWELTEN



**ANZEIGEN
PREISLISTE**
GEMEINSCHAFTSWERBUNG

Gemeinschaftswerbung macht erfolgreich!
**PERFEKTER AUSBLICK
FÜR IHRE WERBUNG!**
Wir beraten Sie gerne persönlich.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

Wir suchen

Servicemitarbeiter/in (m/w/d)

sowie Hilfe für **Reinigungsarbeiten** (m/w/d) auf Minijobbasis
Gasthaus Sonne-Winzerstube, Sasbach-Jechtingen, Dorfstr. 26,
Tel. 07662/314, info@sonne-winzerstube-jechtingen.de

Traktor Holder B12 E - Bj. 1957 zu verkaufen!

12 PS, 20 km/h, TÜV bis 09/2027,
guter Zustand, mit kleinem Einachsanhänger
für 1.850,- € VB, von privat.
Tel. 07643 45 63